

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 37.808/4
DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 19. November 2004 von dem Ministerpräsidenten, Minister für lokale Behörden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Zustimmung zu folgendem internationalen Rechtsakt : Rahmenabkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung des Tabaks" abzugeben, hat am 15. Dezember 2004 folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund des durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Artikels 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wird, beschränkt die Gesetzgebungsabteilung sich gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze auf die Untersuchung der Rechtsgrundlage des Entwurfs, der Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsaktes sowie der Frage, ob die vorhergehenden Formalitäten erfüllt sind.

Was diese drei Aspekte betrifft, ruft der Entwurf die folgende Bemerkung hervor.

Artikel 38 des Rahmenabkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Bekämpfung des Tabaks sieht folgendes vor:

"L'original de la présente Convention, dont les textes anglais, arabe, chinois, espagnol, français et russe font également foi, sera déposé auprès du Secrétaire général de l'Organisation des Nations Unies."

Damit die Mitglieder des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestens informiert sind, ist dem Entwurf eine Übersetzung des Rahmenabkommens in deutscher Sprache beizufügen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau	M.-L. WILLOT-THOMAS,	Kammervorsitzender,
den Herren	P. LIÉNARDY, P. VANDERNOOT,	Staatsräte,
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn X. DELGRANGE, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

M.-L. WILLOT-THOMAS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von den Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

Der HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN